

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0182/2023/IV

Datum:
24.10.2023

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Personelle Unterstützung der Dezernentinnen/der
Dezernenten [Ersetzt Drucksache 0140/2023/IV und
0376/2023/BV]**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. November 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Abbildung im Rahmen des Gesamtansatzes der Personalkosten.	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• siehe oben	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen und der künftigen Ausrichtung werden bei Bedarf die hierfür erforderlichen Aufwendungen im Doppelhaushalt 2025/2026 fortfolgend veranschlagt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitseffizienz soll den Dezernentinnen und Dezernenten (II, III, IV und V) zur Optimierung der Aufgabenerledigung die Möglichkeit einer personellen Unterstützung eröffnet werden. Insbesondere für koordinierende und Verwaltungsaufgaben soll hierbei auf bereits vorhandene personelle Ressourcen innerhalb des jeweiligen Dezernats zurückgegriffen werden.

Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026 über die Verstetigung beziehungsweise künftige Handhabung und Ausgestaltung zu entscheiden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023

41.1 Personelle Unterstützung der Dezernentinnen/der Dezernenten [Ersetzt Drucksache 0140/2023/IV und 0376/2023/BV] Informationsvorlage 0182/2023/IV

Die Informationsvorlage 0182/2023/IV ist als Tischvorlage verteilt.

Stadtrat Ehrbar bringt den ebenfalls als Tischvorlage verteilten **gemeinsamen Sachantrag** der **CDU, FDP und Freien Wähler** (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0182/2023/IV) wie folgt ein und begründet diesen:

Wir beantragen die Änderung der Vorlage 0182/2023/IV.

Die Büros der Dezernentinnen/Dezernenten werden mit Wirkung zum 01.01.2024 mit jeweils einer Referentin/einem Referenten in der Eingruppierungsstufe E13 TVÖD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) ausgestattet.

In der Vorlage 0182/2023/IV heißt es: „Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitseffizienz soll den Dezernentinnen und Dezernenten (II, III, IV und V) zur Optimierung der Aufgabenerledigung die Möglichkeit einer personellen Unterstützung eröffnet werden. Insbesondere für koordinierende und Verwaltungsaufgaben soll hierbei auf bereits vorhandene personelle Ressourcen innerhalb des jeweiligen Dezernats zurückgegriffen werden.

Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026 über die Verstetigung beziehungsweise künftige Handhabung und Ausgestaltung zu entscheiden.“

Wir beantragen, die Vorlage 0182/2023/IV wie folgt zu ändern:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Büros der Dezernentinnen/Dezernenten werden mit Wirkung zum 01.01.2024 mit jeweils einer Referentin/einem Referenten in der Eingruppierungsstufe E13 TVÖD ausgestattet.“

Stadträtin Prof. Dr. Schuster meldet sich zu Wort und teilt mit, in der ersten Vorlage zu diesem Thema (siehe Drucksache 0140/2023/IV) stehe, dass seitens der Verwaltung keine Stellen und auch nicht die erforderlichen Personalkosten (circa 360.000 Euro) im aktuellen Haushalt eingeplant seien. Sie könne nicht verstehen, warum es nun eine neue Vorlage gebe, in der nichts mehr davon stehe.

Weiter führt sie zum gemeinsamen Sachantrag aus, sie sei sehr verärgert darüber, dass dieser jetzt gestellt werde, obwohl man sich in den Haushaltsberatungen einig darüber gewesen sei, diese Maßnahme erst im nächsten Doppelhaushalt 2025/2026 umzusetzen. Es sei nicht in Ordnung, Anträge, die es nicht ins „Haushaltspaket“ geschafft hätten, so kurze Zeit nach der Verabschiedung des Haushaltes wieder „aus der Tasche zu ziehen“. Gleichwohl man den Bedarf an dieser Stelle sehe, sei es gegenüber den anderen Ämtern, die ebenfalls dringende Personalbedarfe hätten, nicht fair. So ein Bild sollte nicht nach außen transportiert werden und deshalb fände sie es gut, wenn die Antragstellenden den Antrag zurückzuziehen würden. Seitens der SPD werde man dem Antrag jedenfalls nicht zustimmen.

Stadtrat Breer entgegnet, es soll auf vorhandene personelle Ressourcen innerhalb der jeweiligen Dezernate zurückgegriffen werden. Hierfür seien keine zusätzlichen Mittel notwendig, weshalb er die Aufregung nicht verstehen könne.

Stadträtin Mirow hält dies für „Augenwischerei“ und pflichtet der Aussage von Stadträtin Prof. Dr. Schuster bei. Sie werde dem Antrag auch nicht zustimmen.

Stadtrat Butt versteht ebenfalls die Verärgerung von Stadträtin Prof. Dr. Schuster. Wenn jedoch Mittel übrig seien und die Maßnahme den Haushalt nicht belaste, wäre die Umsetzung ja unproblematisch.

Stadtrat Rothfuß stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Ende der Debatte.

Der Antrag wird von einer ausreichenden Anzahl an Mitgliedern unterstützt und ohne Gegenrede angenommen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt abschließend den **gemeinsamen Sachantrag** der **CDU, FDP und Freien Wähler** (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0182/2023/IV) zur Abstimmung:

Wir beantragen die Änderung der Vorlage 0182/2023/IV.

Die Büros der Dezenturinnen/Dezenturten werden mit Wirkung zum 01.01.2024 mit jeweils einer Referentin/einem Referenten in der Eingruppierungsstufe E13 TVÖD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) ausgestattet.

In der Vorlage 0182/2023/IV heißt es: „Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitseffizienz soll den Dezenturinnen und Dezenturten (II, III, IV und V) zur Optimierung der Aufgabenerledigung die Möglichkeit einer personellen Unterstützung eröffnet werden. Insbesondere für koordinierende und Verwaltungsaufgaben soll hierbei auf bereits vorhandene personelle Ressourcen innerhalb des jeweiligen Dezenturats zurückgegriffen werden.

Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026 über die Verstetigung beziehungsweise künftige Handhabung und Ausgestaltung zu entscheiden.“

Wir beantragen, die Vorlage 0182/2023/IV wie folgt zu ändern:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Büros der Dezenturinnen/Dezenturten werden mit Wirkung zum 01.01.2024 mit jeweils einer Referentin/einem Referenten in der Eingruppierungsstufe E13 TVÖD ausgestattet.“

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10 : 4 : 2 Stimmen

Somit ergibt sich folgende

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- ***Die Büros der Dezenturinnen/Dezenturten werden mit Wirkung zum 01.01.2024 mit jeweils einer Referentin/einem Referenten in der Eingruppierungsstufe E13 TVÖD ausgestattet.***

- *Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitseffizienz soll den Dezernentinnen und Dezernenten (II, III, IV und V) zur Optimierung der Aufgabenerledigung die Möglichkeit einer personellen Unterstützung eröffnet werden. Insbesondere für koordinierende und Verwaltungsaufgaben soll hierbei auf bereits vorhandene personelle Ressourcen innerhalb des jeweiligen Dezernats zurückgegriffen werden.*
- *Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026 über die Verstetigung beziehungsweise künftige Handhabung und Ausgestaltung zu entscheiden.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023

37.1 Personelle Unterstützung der Dezernentinnen/der Dezernenten [Ersetzt Drucksache 0140/2023/IV und 0376/2023/BV] Informationsvorlage 0182/2023/IV

Auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023 sei verwiesen. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft diese zur Abstimmung auf.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster gibt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab. Sie habe aufgrund der schwierigen akustischen Verhältnisse im Sitzungssaal angenommen, ihre Stimmabgabe erfolge zu Tagesordnungspunkt 36.

Dem Tagesordnungspunkt 37.1 könne die SPD-Fraktion nicht zustimmen, da dieser Antrag nicht im Gesamtpaket enthalten sei, auf das sich der Gemeinderat bei der Haushaltsverabschiedung verständigt habe. Es sei unredlich, den Antrag nur wenige Monate nach Haushaltsbeschluss erneut zu stellen. Man sei davon ausgegangen, dass dieses Thema im nächsten Doppelhaushalt hätte berücksichtigt werden sollen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und beschließt:

- *Die Büros der Dezernentinnen/Dezernenten werden mit Wirkung zum 01.01.2024 mit jeweils einer Referentin/einem Referenten in der Eingruppierungsstufe E13 TVÖD ausgestattet.*
- *Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitseffizienz soll den Dezernentinnen und Dezernenten (II, III, IV und V) zur Optimierung der Aufgabenerledigung die Möglichkeit einer personellen Unterstützung eröffnet werden. Insbesondere für koordinierende und Verwaltungsaufgaben soll hierbei auf bereits vorhandene personelle Ressourcen innerhalb des jeweiligen Dezernats zurückgegriffen werden.*
- *Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026 über die Verstetigung beziehungsweise künftige Handhabung und Ausgestaltung zu entscheiden.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss
Enthaltung 3

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 5. Juni 2023 den TOP-Antrag „Einrichtung von je einer Stelle als persönliche Referentin/persönlicher Referent der jeweiligen Dezernentin/des jeweiligen Dezenten“ (Antrag Nummer: 0060/2023/AN) gestellt.

Generell zeichnet sich die Heidelberger Verwaltung durch die enge Zusammenarbeit der jeweiligen Fachämter mit der zuständigen Dezernentin/dem zuständigen Dezenten aus. Die inhaltliche und fachliche Vorbereitung (unter anderem von Terminen) erfolgt bisher durch die jeweiligen Fachämter oder die betreffende Dezernentin/den betreffenden Dezenten selbst. Bei zahlreichen ämterübergreifenden Vorgängen beziehungsweise Themen entsteht dabei ein unverhältnismäßig hoher Koordinationsaufwand, der in den Vorzimmern der Dezernentinnen/Dezenten inhaltlich nicht mehr abdeckbar ist.

Zudem sind die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister bei ihren repräsentativen Aufgaben in der Öffentlichkeit stark präsent. Bei der Vielzahl an Kontakten mit den Bürgerinnen und Bürgern werden oft Sorgen oder Ideen an sie herangetragen, die einen Arbeitsprozess auslösen, der auch nachgehalten werden muss. Die zuverlässige Abarbeitung dieser Vorgänge ist im Umgang mit der Bürgerschaft von hoher Bedeutung, durch die Dezernentinnen/Dezenten selbst aber nicht mehr leistbar. Darüber hinaus fallen viele administrative und koordinative Arbeiten an, die ein hohes Zeitbudget erfordern.

Um den Dezernentinnen und Dezenten mehr Zeit für Führungsaufgaben und insbesondere für die Wahrnehmung zunehmend komplexerer Steuerungsfunktionen einzuräumen, erscheint es in der Gesamtbetrachtung grundsätzlich sinnvoll und zielführend, die Dezernentinnen/Dezenten (II, III, IV und V) zu entlasten.

Nachdem die oben genannte Maßnahme ebenfalls in den Änderungsanträgen zum Haushalt 2023/2024 enthalten war, jedoch im Rahmen des Haushaltsbeschlusses in der Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2023 nicht beschlossen wurde, stehen zum Haushalt 2023/2024 weder Stellen noch die notwendigen Personalkosten im Gesamthaushalt zur Verfügung.

Für die Unterstützung der Dezernentinnen/Dezenten soll daher auf bestehende personelle Ressourcen des jeweiligen Dezernates - insbesondere für administrative und organisatorische Aufgaben - zurückgegriffen werden.

Der konkrete Aufgabeninhalt beziehungsweise Schwerpunkt sowie der Umfang ist mit den jeweiligen Dezernentinnen und Dezenten auszuarbeiten und festzulegen. Wir gehen derzeit jeweils von mindestens einer halben Stelle aus. Um die Dezernentinnen und Dezenten möglichst zeitnah bei den organisatorischen und Verwaltungsaufgaben unterstützen zu können, soll auf vorhandene personelle Ressourcen innerhalb der jeweiligen Dezernate zurückgegriffen werden. Sofern hierfür eine Kompensation erforderlich wird, ist diese unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Situation mit den jeweiligen Bereichen gemeinsam auszuarbeiten.

Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026 die künftige Handhabung und Ausgestaltung festzulegen. Bei einer Verstetigung muss über organisatorische Regelungen sowie eventuell notwendige Stellenschaffungen inklusive Finanzierung sowie den konkreten Umfang, die Aufgaben und das Stellenprofil entschieden werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner